

Lfd. Nr. S

**Vorlage
für die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses
am 08. Oktober 2012**

Lfd. Nr. **43/12** L

Lfd. Nr. **83/12** S

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen und der städtischen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend
am 11. Oktober 2012**

Lfd. Nr. LJHA

**Vorlage
für die 05. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
19. Oktober 2012**

Lfd. Nr. L

Lfd. Nr. S

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen und der städtischen Deputation
für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
am 07. November 2012**

Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“

- Verwaltungsvereinbarung Bund – Länder
- Länderspezifisches Gesamtkonzept Bremen
- Kommunale Rahmenkonzepte Frühe Hilfen

A. Problem

Im Rahmen des zum 01. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes hat sich die Bundesregierung verpflichtet, den Ländern zum Auf- und Ausbau von Netzwerken und zur Weiterentwicklung von Maßnahmen Früher Hilfen und von Familienhebammenprojekten zweckgebundene Bundesmittel zur Verfügung zu stellen. Siehe hierzu Art. 1 § 3 Absatz 4 Bundeskinderschutzgesetz, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Die hierzu zwischen Bund und Ländern erarbeitete Verwaltungsvereinbarung tritt nach Unterzeichnung der Vertragschließenden mit Wirkung vom 01.07.2012 in Kraft. Die Unterzeichnung durch die Länder wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Befassung des Bremer Senats ist am 07. August 2012 erfolgt.

Auf dieser Grundlage stellt der Bund nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Rahmen der Bundesinitiative in den Jahren 2012 - 2015 zweckgebunden insgesamt folgende Mittel zur Verfügung:

2012	30 Millionen Euro
2013	45 Millionen Euro
2014	51 Millionen Euro
2015	51 Millionen Euro.

Lt. Verwaltungsvereinbarung sind zwei Förderzeiträume vorgesehen:

- 01.07.2012 bis 30.06.2014
- 01.07.2014 bis 31.12.2015

Davon entfallen für die 1. Förderperiode (01.07.2012 bis 30.06.2014) nach dem vorgenommenen Vorabzug für Aufwendungen des Bundes bis zu 917187,5 € bzw. 1,084 % des bundesweiten Gesamtfördervolumens auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie von jährlich bis zu 120.000 € auf zweckgebundene Personalkosten und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes (Sockelbetrag Kleine Länder).

Der Mittelabruf durch die Länder setzt die Erstellung eines länderspezifischen Gesamtkonzeptes sowie die Erarbeitung konkreter Fördermittelschwerpunkte sowie entsprechende Vergabempfehlungen des Landes zu den Einzelantragstellungen nach § 2 der Vereinbarung aus den Kommunen vor.

Die Länderkonzepte sind an den Bund zu richten und werden hinsichtlich der in Artikel 1 und 2 der Vereinbarung genannten Ziele und Fördergegenstände durch den Bund geprüft. Die zweckgebundene fachliche und administrative Verwaltung der Bundesmittel (Bewirtschaftung, Vergabe, Verwendungsnachweisprüfung) sowie Datenerfassung, Dokumentation, Berichterstattung und Mitwirkung bei der wissenschaftlichen Begleitung für das Land und die Stadtgemeinden obliegt den Ländern.

Anlage 1: Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder.

Nach Ablauf der Bundesinitiative wird der Bund einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten, für den er jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung stellen wird (siehe § 2 Absatz 3 KKG). Damit werden auch über den Zeitraum der Bundinitiative hinaus Mittel zur langfristigen Verstetigung wirkungsvoller Früher Hilfen zur Verfügung stehen.

B. Lösung

Die Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder verpflichtet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Erarbeitung und Vorlage eines länderspezifischen Gesamtkonzeptes sowie entsprechender kommunaler Statusberichte und Entwicklungsplanungen für den Mittelabruf zu Gunsten der beiden Stadtgemeinden.

Die Vereinbarung sieht darüber hinaus die Errichtung einer Landeskoordinierungsstelle zur fachpolitischen Umsetzung und Steuerung sowie zum administrativen Vollzug der Bundesinitiative vor. Aufgaben der Landeskoordinierungsstellen sind des Weiteren die Erarbeitung von landesbezogenen Dokumentations- und Berichtssystemen, die Mitwirkung bei der bundesweiten Dokumentation, die fortlaufende Berichterstattung an den Bund sowie die Mitwirkung bei der Berichterstattung für den Deutschen Bundestag.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben sowie zur landesbezogenen Sicherstellung von Qualifizierungsmaßnahmen und zur nachhaltigen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auf Landesebene steht dem Ressort ein jährlicher Vorabzug in Höhe von bis zu 120 Tsd. € zur Verfügung (Sockelbetrag kleine Länder).

Ein weiterer Vorabzug des Bundes sichert die bundesweite Koordination und Evaluation der Bundesinitiative.

Dem Land Bremen steht nach dem fachlich gewichteten Verteilerschlüssel der Verwaltungsvereinbarung in der 1. Förderperiode (01.07.2012 bis 30.06.2014) ein Anteil von 1,084 % des Gesamtvolumens für die kommunale Förderung in Höhe 917.187,50 € zur Verfügung. In der zweiten Förderperiode (01.07.2014 bis 31.12.2015) beträgt die Fördersumme aus der Bundesinitiative zur Verteilung an die beiden Kommunen 704.174,50 €.

Auf Basis der derzeitigen Finanzdaten und Vergabekriterien ergibt sich für die Gesamtlaufzeit der Bundesinitiative ein Mittelvolumen in Höhe von bis zu rd. 1.621 TS €, davon rd. 1.297 TS zu Gunsten der Stadtgemeinde Bremen sowie 324 TS zugunsten der Stadtgemeinde Bremerhaven zzgl. 480 TS € für Landesaufgaben (Sockelbetrag kleine Länder).

Geplant ist die folgende Verteilung:

Kalkulatorische Verteilung kommunale Mittel Bremen/Bremerhaven: Verteilerschlüssel 80/20

Kalkulatorischer VTS Jugend/ Gesundheit (in SG Bremen) 50:50.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wird entsprechend der geplanten Projekte und Maßnahmen ebenfalls eine hälftige Verteilung angestrebt.

	gesamt	davon	davon	davon Anteil in Bremen	davon Anteil in Bremen
HH-Jahr	Stadtgemeinden	Bremerhaven	Bremen	Soziales	Gesundheit
2012 (1.Förderperiode, 6 Monate)	276.891,00 €	55.378,00 €	221.512,00 €	110.756,00 €	110.756,00 €
2013 (1.FP) 12 Monate	405.597,00 €	81.119,00 €	324.478,00 €	162.239,00 €	162.239,00 €
2014 (1.FP) 6 Monate	234.737,5 €	46.943,5 €	187.774,5 €	93.887,25 €	93.887,25 €
2014 (2.Förderperiode 6 Monate)	234.737,5 €	46.943,5 €	187.774,5 €	93.887,25 €	93.887,25 €
2015 (2.FP) 12 Monate	469.437,00 €	93.887,00 €	375.549,00 €	187.774,50 €	187.774,50 €
Gesamt	1.621.362,00 €	324.271,00 €	1.297.088,00 €	648.544,00 €	648.544,00 €

Der mit der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit sowie dem Magistrat Bremerhaven erarbeitete integrierte Projekt- und Finanzierungsplan für das Land und die Stadtgemeinden wird nach erfolgter Beschlussfassung Bestandteil des Länderkonzeptes für die Beantragung beim Bund.

Fachliche Schwerpunkte der Antragstellung im Rahmen des Länderkonzeptes sind:

Stadtgemeinde Bremen

A. Bereich Gesundheit

- Für die Zielgruppen Kinder von Eltern mit Suchtproblemen und Kinder geistig behinderter Eltern zeitliche Ausdehnung der regelhaft mit dem ersten Geburtstag endenden klassischen Familienhebammen-Betreuung bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres
- Aufbau ständiger Müttertreffs (Gruppenangebote) zu den Themen „Geburtsvorbereitung für junge Schwangere“ (präpartal) sowie „Stillen und Säuglingsernährung“ (postpartal) durch Hebammen bzw. Kinderkrankenschwestern des Familienhebammen-Programms

- Einrichtung von Familienhebammen-Sprechstunden (einmal wöchentlich) zu Regulationsstörungen des Säuglingsalters in bis zu 4 Ortsteilen (ambulante Angebote) in koordinierter Arbeitsteilung mit den Frühberatungsstellen des Jugendhilfebereichs
- Ausweitung des aufsuchenden Besuchs-, Beratungs- und Screeningprogramms „TippTapp“ des Gesundheitsamtes (3 Hausbesuche im ersten Lebensjahr) in Ortsteilen mit sozial benachteiligter Bevölkerung durch Kinderkrankenschwestern des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD)
- Aufbau eines aufsuchenden Besuchs-, Beratungs- und Screeningprogramms analog „TippTapp“ (1 Hausbesuch nach Geburt) durch ehrenamtliche Laien unter Anleitung erfahrener Kinderkrankenschwestern des Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, ggfs. Kooperation bzw. koordinierte Arbeitsteilung mit Welcome, ggfs. in Verbindung mit dem „Begrüßungsprogramm“
- Einwerbung von Qualifizierungsmitteln für Hebammen und Kinderkrankenschwestern für den Auf- und Ausbau vorgenannter Maßnahmen
- Einwerbung von Mitteln zur Intensivierung der Netzwerkarbeit der Stadtteilkinderärzte/Innen des KJGD bspw. durch Teilnahme an dezentralen Arbeitstreffen zu den Themen Kinderschutz und Kindergesundheit im Wohnquartier (1 Stunde pro Woche und Stadtteilarzt/In)
- Einwerbung von Mitteln zur Sicherstellung der offenen Beratung in Kooperation mit den Kinderärzten/Innen des KJGD in den sozialräumlich angesiedelten Interdisziplinären Frühförderstellen

B . Bereich Jugendhilfe

- Sozialräumlich abgeleiteter Auf- und Ausbau von Angeboten der begleitenden Frühberatung für entwicklungsbeeinträchtigte und -gefährdete Kleinkinder durch komplementären Einsatz von Haushalts- und Bundesmitteln (Schwerpunktstandorte Gröpelingen und Mitte) in freier Trägerschaft
- Erhalt und Wiederaufbau des Projektes Pro Kind Bremen für Schwangere und Eltern mit Kleinkindern in besonderen Lebenslagen mit bis zu 80 Plätzen durch Haushaltsmittel
- Einwerbung von Netzwerkmitteln der Sozialzentren zugunsten niedrigschwelliger Eltern-Kind Angebote für die Zielgruppe U 3
- Multiplikatorinnenschulung und Durchführung von zielgruppenspezifischen Elternkursen für Familien mit Migrationshintergrund (Fit Migration/ Fit Eltern) in struktureller Anbindung an die Spielkreise, Kindertageseinrichtungen, Häuser der Familie sowie Mütterzentren unter Trägerschaft des Migrantinnenrates
- Aufbau eines professionell angeleiteten Programms zum Einsatz von Ehrenamtlichen in der Begleitung von Eltern in den ersten Lebensjahren (z.B. Welcome / DRK Bremen)
- Professionelle Qualifizierung des flächendeckenden Begrüßungs-, Öffentlichkeits- und Informationskonzeptes für alle Eltern Neugeborener in der Stadtgemeinde (z.B. der Begrüßungsmappen für Eltern Neugeborener)
- Entwicklung von Informationsmaterial
- Verstärkung des Familiennetzes im Zielgruppensegment Eltern – und Familienbildung

Stadtgemeinde Bremerhaven

A. Bereich Gesundheit

- Einrichtung eines Netzwerkes mit der Geburtsklinik zur Einrichtung eines Clearingverfahrens zur risikoabhängigen und passgenauen Unterstützung, zur Initiierung eines frühen, lückenlosen und flächendeckender Hilfeangebots
- Einrichtung eines Beratungs- und Begleitungsangebotes für Kinder mit Regulationsstörungen
- Beratung und Anleitung von Schwangeren und jungen Müttern in allen Bereichen der Kinderversorgung (Elternführerschein)

- Mitarbeiterweiterbildung für den Bereich Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege
- Netzwerkarbeit Gesundheit

B. Bereich Jugendhilfe

- Schaffung von stadtweiten Netzwerken, Koordination und Dokumentation
- Trägerübergreifende Ausbildung zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“
- Aufsuchende, stadtweite Frühberatung („Willkommen an Bord“)
- Beratungsangebot in Kinderschutzfragen für Sportvereine
- Stärkung der Erziehungskompetenz, der Kommunikationsfähigkeit, des Gesundheitsbewusstseins, der Ernährungs- und Bewegungsbedarfe junger Eltern im Rahmen eines sozialraumbezogenen Gruppenangebotes im südlichen Stadtgebiet
- zeitnahe Einrichtung von drei Familienzentren

Das Ressort stellt den Kommunen aus den Mitteln für Landesaufgaben (Sockelbetrag kleine Länder) einmalig anteilige Mittel zum Aufbau des länderbezogenen Dokumentations- und Berichtssystems zur Verfügung.

Durch den erst zeitlich versetzt möglichen Abruf von Landesmitteln in der 1. Förderperiode ggf. nicht benötigte Landesmittel sollen als Verfügungsmittel zugunsten beider Stadtgemeinden für pädagogisch konzipierte Eltern- Kind – Freizeiten als Angebot der Elternbildung und Familienerholung abgerufen werden können.

Die Anlagen 2a (Stadtgemeinde Bremen) und 2b (Stadtgemeinde Bremerhaven) enthalten eine vorläufige prospektive Übersicht über die integrierte Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung in beiden Stadtgemeinden für die erste Förderphase der Bundesinitiative. Diese dient dem verlässlichen Projektaufbau und ist notwendiger Planungsbestandteil der Mittelbeantragung beim Bund.

Das dem Bund vorzulegende länderspezifische Fachkonzept ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

Die örtlichen Rahmenkonzepte der Stadtgemeinden sind als **Anlage 4** (Stadtgemeinde Bremen) und **Anlage 5** (Stadtgemeinde Bremerhaven) beigefügt.

C. Alternativen

Derzeit keine.

Die vorliegenden Vergabevorschläge zur Einsetzung der Bundesmittel sind im Rahmen der landesinternen Abstimmung nach einvernehmlichen fachpolitischen Prioritätensetzungen der Jugend- und Gesundheitsämter sowie nach Beratung in der AG § 78 SGB VIII erfolgt.

In Bremerhaven erfolgte dazu eine Beratung in der AG § 78 SGB VIII.

Soweit sich im Verlauf der Umsetzung durch Vorgaben des Bundes oder erforderliche Planungsänderungen die Notwendigkeit zu einer Veränderung der Vergabeplanung ergibt, sollen nicht gebundene Mittel im Benehmen mit dem Bereich Gesundheit und Bremerhaven zugunsten von Projekten mit zweiter Förderpriorität eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für den Bereich der Jugendhilfe in der Stadtgemeinde Bremen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Auf Basis der derzeitigen Finanzdaten und Vergabekriterien ergibt sich für die Gesamtlaufzeit der Bundesinitiative ein Mittelvolumen in Höhe von bis zu rd. 1.621 TS €, davon rd. 1.297 TS zu Gunsten der Stadtgemeinde Bremen sowie 324 TS zugunsten der Stadtgemeinde Bremerhaven zzgl. 480 TS € für Landesaufgaben (Sockelbetrag kleine Länder).

Gemäß § 3 Absatz 4 KKG stellt der Bund nach Ablauf der Bundesinitiative einen Fonds in Höhe von jährlich 51 Mio. € zur Verfügung. Nähere Regelungen hierzu werden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und den Ländern im Weiteren noch geregelt.

Die Bundesmittel ergänzen die Eigeninitiative des Landes und der Kommunen beim Auf- und Ausbau örtlicher Gesamtkonzepte Früher Hilfen in den Bereichen Kinderschutz, Kindergesundheit, Frühe Hilfen und interdisziplinärer Netzwerkarbeit. Eine Kompensation von Haushaltsmitteln des Landes- oder der Kommunen aus Mitteln der Bundesinitiative ist unzulässig.

Die Fördermittel kommen Eltern und Kindern beiderlei Geschlechtes zu Gute. Aufgrund des hohen Anteils alleinerziehender Frauen ist davon auszugehen, dass durch die zur Verfügung stehenden Haushalts- und Drittmittel mehr Frauen als Männer unterstützt werden.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die vorgesehene Vergabeplanung wird fachlich mit der AG § 78 SGB VIII beraten.

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit sowie mit dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen der Stadtgemeinde Bremerhaven hat sich am 11.09.2012 mit den örtlichen Zielsetzungen und Maßnahmenplanung Drittmittelverwendung befasst.

F. Beschlussvorschlag

F.1

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das integrierte länderspezifische Gesamtkonzept und das städtische Rahmenkonzept Frühe Hilfen zur Kenntnis und stimmt dem auf Landesebene abgestimmten Vergabevorschlag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Verwendung der Drittmittel für den Teil der Stadtgemeinde Bremen aus der Bundesinitiative zu.

Er bittet das Ressort um Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative in der Stadtgemeinde Bremen.

Er bittet das Ressort, die vorgesehene weitere sozialräumliche Stärkung Früher Hilfen schwerpunktmäßig nach einschlägigen Sozialraumindikatoren vorzunehmen.

F.2

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt das integrierte länderspezifische Gesamtkonzept zur Kenntnis und stimmt dem auf Landesebene abgestimmten Vergabevorschlag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Verwendung der Drittmittel aus der Bundesinitiative zu und ermächtigt die Verwaltung zur Umsetzung.

Sie bittet das Ressort um Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative auf Landesebene.

F.3

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt das integrierte länderspezifische Gesamtkonzept und das städtische Rahmenkonzept Frühe Hilfen zur Kenntnis und stimmt dem auf Landesebene abgestimmten Vergabevorschlag der Senatorin für Soziales, Kinder,

Jugend und Frauen zur Verwendung der Drittmittel aus der Bundesinitiative für den Teil der Stadtgemeinde Bremen zu und ermächtigt die Verwaltung zur Umsetzung.

Sie bittet das Ressort um Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative in der Stadtgemeinde Bremen.

Sie bittet das Ressort, die vorgesehene weitere sozialräumliche Stärkung Früher Hilfen schwerpunktmäßig nach einschlägigen Sozialraumindikatoren vorzunehmen.

F 4

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt das integrierte länderspezifische Gesamtkonzept zur Kenntnis.

Er stimmt dem auf Landesebene abgestimmten Vergabevorschlag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Verwendung der Drittmittel aus der Bundesinitiative zu.

Er bittet das Ressort um Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative auf Landesebene.

F 5

Die staatliche Deputation für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit nimmt das integrierte länderspezifische Gesamtkonzept zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung zur Umsetzung. Sie stimmt dem auf Landesebene abgestimmten Vergabevorschlag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Verwendung der Drittmittel aus der Bundesinitiative zu.

Sie bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen um die Weiterleitung der Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative.

F 6

Die städtische Deputation für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit nimmt das integrierte länderspezifische Gesamtkonzept sowie das städtische Rahmenkonzept Frühe Hilfen für Bremen zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung zur Umsetzung.

Sie stimmt dem auf Landesebene abgestimmten Vergabevorschlag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Verwendung der Drittmittel aus der Bundesinitiative für den Teil der Stadtgemeinde Bremen zu.

Sie bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen um die Weiterleitung der Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative.

Anlagen:

Anlage 1: Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder nach § 3 Absatz 4 KKG

Anlage 2: Umsetzung der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

2 a: Gemeinsame Projektliste der Stadtgemeinde Bremen

2 b: Gemeinsame Projektliste der Stadtgemeinde Bremerhaven

Anlage 3: Länderspezifisches Gesamtkonzept Land Bremen

Anlage 4: Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

Anlage 5: Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremerhaven Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen